

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092-1/20

Beschluss	
Nr. 49/20 A	vom 27.7.2020
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
22.06.2020

1. Betreff: Betriebskostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	15.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2019 wird festgesetzt auf
 - 48.500 EUR/Vollzeitstelle für die katholische Kirche,
 - 44.900 EUR/Vollzeitstelle für die evangelische Kirche
 - 46.700 EUR/Vollzeitstelle für die freien Träger
 zuzüglich der in der Vorlage benannten jeweiligen Ausgleichszahlungen von insgesamt 176 TEUR für 2019
2. Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2019 werden mit 48.500 EUR/Vollzeitstelle geleistet.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Ausschuss für Familie und Jugend	Gemeinderat
vom 15.07.2020	vom 27.07.2020
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Enth. 0	Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 2 Enth. 0 Bef. 1